

colofer® Garantieleistungen im Überblick

		Classic		Functional					High End				
Gelten für die RC 2 Klasse*		colofer® classic 25	colofer® classic 35	colofer® flexible	colofer® matt	colofer® robust	colofer® uv 25	colofer® uv 35	colofer® uv extra	colofer® clean	colofer® plus	colofer® city (40 µm) ³⁾	colofer® irisierend
Wand	Korrosion (Durchrostung) ¹⁾	18	25	18	18	18	18	25	35	35	40	30	35
		15	20	15	15	15	15	20	30	30	35	25	30
		12	15	12	12	12	12	15	20	20	25	20	20
	Haftung der Beschichtung	10	10	10	10	10	10	10	15	15	15	12	15
	Visuelles Erscheinungsbild ²⁾	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2								
Dach	Korrosion (Durchrostung) ¹⁾	18	18	18	18	18	18	18	25	25	35	-	25
		15	15	15	15	15	15	15	20	20	30	-	20
		12	12	12	12	12	12	12	15	15	20	-	15
	Haftung der Beschichtung	10	10	10	10	10	10	10	10	10	15	-	10
	Visuelles Erscheinungsbild ²⁾	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2	-	RUV 4 nach EN 10169-2								
Gelten für die RC 3 Klasse*													
Wand	Korrosion (Durchrostung) ¹⁾	18	25	15	15	15	18	25	25	25	25	25	25
		12	15	12	12	12	15	20	20	20	20	20	20
		10	12	10	10	10	12	15	15	15	15	15	15
	Haftung der Beschichtung	8	8	8	8	8	8	10	12	12	12	10	12
	Visuelles Erscheinungsbild ²⁾	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2								
Dach	Korrosion (Durchrostung) ¹⁾	12	15	12	12	12	12	15	18	18	18	-	18
		10	12	10	10	10	10	12	15	15	15	-	15
		8	10	8	8	8	8	10	10	10	10	-	10
	Haftung der Beschichtung	5	8	5	5	5	8	8	8	8	10	-	8
	Visuelles Erscheinungsbild ²⁾	RUV 3 nach EN 10169-2	RUV 4 nach EN 10169-2	-	RUV 4 nach EN 10169-2								

* **Korrosionsbeständigkeitskategorie:** Erzeugniskategorie, die einem bestimmten Maß an Korrosionsbeständigkeit entspricht und deren Auswahl von der Korrosivitätskategorie C, der Schutzdauer und der Zugänglichkeit abhängt: Nähere Informationen finden Sie in der ÖNORM EN 10169.

¹⁾ Zeile 1 gilt für Zinkauflage ZM120, Zeile 2 für Z275 und Zeile 3 für Z200 und Z225

²⁾ Die UV-Beständigkeit ist stark farntonabhängig und die angegebene RUV-Klasse kann daher nicht für alle Farbtöne garantiert werden.

Jene Farbtöne, für die sie gilt, entnehmen Sie bitte der Tabelle 7 in den Technischen Lieferbedingungen colofer®. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den zuständigen Techniker.

³⁾ Garanzzeiten für colofer® city (25 µm) entsprechen den Garanzzeiten von colofer® classic 25.

Allgemeingültige Bestimmungen

Die voestalpine Stahl GmbH räumt ihren Kunden, unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und ohne diese einzuschränken, einen Anspruch nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein und gewährt auf colofer® bei bestimmungsgemäßer Verwendung, abhängig vom einzelnen Produkt, eine Garantiezeit gemäß Produktdatenblatt. Da sich die Belastungen zwischen Dach- und Wandanwendungen deutlich unterscheiden können, wird diesem Umstand auch in den Garantien Rechnung getragen.

Beginn und Dauer der Garantie

Die Garantiezeit beginnt jeweils mit dem vereinbarten Liefertermin. Durch eine etwaige Verlängerung der Gewährleistungspflicht der voestalpine Stahl GmbH wird die Dauer der Garantie nicht verlängert.

Garantieansprüche

- **Durchrostungsgarantie:** Anspruch besteht, wenn trotz Einhaltung der sonstigen Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der Garantie angeführten Umstände infolge Korrosionsangriff in dem von voestalpine Stahl GmbH gelieferten colofer® vor Ablauf der im jeweiligen Produktdatenblatt angeführten Garantiefristen Löcher entstehen.
- **Haftungsgarantie:** Anspruch besteht, wenn es trotz Einhaltung der sonstigen Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der Garantie angeführten Umstände an dem von voestalpine Stahl GmbH gelieferten colofer® vor Ablauf der im jeweiligen Produktdatenblatt angeführten Garantiefrist zu Enthftung der Beschichtung im Ausmaß von über 5 % der verbauten Fläche kommt.
- **Garantie aufgrund von Veränderungen des visuellen Erscheinungsbildes:** Anspruch besteht, wenn trotz Einhaltung der sonstigen Garantievoraussetzungen und trotz Vermeidung der unter Einschränkung der Garantie angeführten Umstände die in der EN 10169 definierten Grenzwerte für Farb- und Glanzabweichung überschritten werden. Die Begutachtung der Fläche erfolgt an den mit herkömmlichen Reinigungsmitteln vorsichtig gesäuberten Bereichen. Im Bedarfsfall findet dies gemeinsam durch den Kunden, voestalpine Stahl GmbH und den Lieferanten des Beschichtungssystems statt. Die Beurteilung des Garantieanspruches erfolgt im Schiedsfall auf Grundlage der in der EN 10169 definierten Beständigkeit gegen UV-Strahlung in der beschleunigten Prüfung (Laborprüfung).

Voraussetzungen für die Garantie

voestalpine Stahl GmbH leistet Garantie für colofer®, bei dem nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das gewählte Beschichtungssystem muss für den geografischen Einsatzort hinsichtlich RC- bzw. RUV-Klassen passend gewählt worden sein. Siehe Tabelle 1.
- Die Lagerung, Verpackung und der Transport (inklusive Handling) von colofer® haben sachgemäß und ausschließlich an einem trockenen Ort zu erfolgen. Die Verarbeitungsbedingungen (Temperatur, Spaltgeometrie, Umformradien) sowie Montage und Wartung müssen den Eigenschaften von colofer® angepasst sein und haben nach den anerkannten Industriennormen bzw. Richtlinien zu erfolgen.
- Der jeweilige Verwendungszweck muss der voestalpine Stahl GmbH durch den Kunden in der Bestellung bekannt gemacht werden, wobei das verwendete Beschichtungssystem dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechen muss.
- colofer® darf keiner aggressiven Umgebung ausgesetzt werden, die eine Beschleunigung von Korrosionsvorgängen oder eine Veränderung der Korrosionseigenschaften bewirkt (wie z. B. atmosphärische chlor-, schwefel- und fluorhaltige Verbindungen, aerosive Belastungen, ständiger Wasserkontakt, ätzende Substanzen und organische Säuren, Essigsäure freisetzende Silikone, Rauch, Dämpfe, Kondensate, Aschen, Zementstaub oder dessen Lösung, Auslöser für organischen Bewuchs und Ähnliches).
- Die Verwendung von colofer® ist in küstennahen Zonen (< 5 km von der Küste) oder in Seehöhen über 900 m nur auf Anfrage möglich.
- colofer® muss jährlich von einem Fachmann auf Auffälligkeiten wie Verschmutzungsablagerungen und andere Beschädigungen (z. B. Enthaftung der Beschichtung oder beginnende Korrosionserscheinungen) sowie Funktionsbeeinträchtigungen überprüft werden. Die Überprüfungsergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren. Das Blech muss von den Verschmutzungsablagerungen gereinigt werden, weitere Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.
- Ein Mangel muss bei sonstigem Verlust jeglicher Garantieansprüche innerhalb von 14 Werktagen nach Kenntnis des Mangels durch den Kunden der voestalpine Stahl GmbH schriftlich (Einschreiben, rückbestätigtes E-Mail) angezeigt werden. Die Anzeige der Beanstandung hat die genaue Beschreibung des Mangels (eventuell Foto), die Adresse des betroffenen Objektes, die betroffene Fläche, die Lieferkette, die Bundnummer und Auftragsposition sowie die relevanten Dokumente (Rechnung, Auftragsbestätigung, Lieferschein) und eine detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Kosten zu enthalten (gemäß Reklamationsbedingungen).
- Das beanstandete colofer® muss nachweislich Material der voestalpine Stahl GmbH sein (Angabe der Bundnummer). Im Zweifelsfall sind der voestalpine Stahl GmbH Muster des beanstandeten Blechs zur Verfügung zu stellen.

Inhalt und Umfang der Garantie

Für den in den Produktdatenblättern je nach Anwendung (Dach- bzw. Wandanwendung) und Schädigungsfall (Durchrosten, Haftung, visuelles Erscheinungsbild) angeführten Garantiezeitraum verpflichtet sich die voestalpine Stahl GmbH, dass colofer® die im Produktdatenblatt enthaltenen Eigenschaften aufweist und im Sinne der Garantiebestimmungen mangelfrei ist.

- Die Garantie gilt für Bereiche mit unbeschädigter organischer Beschichtung. Schnittkanten sind im Bedarfsfall zu schützen.
- Die Garantieverpflichtung seitens der voestalpine Stahl GmbH umfasst die gesamte Liefermenge.
- Die Garantie umfasst weder die Rückseite des Blechs noch überlackierte bzw. reparaturbeschichtete Flächen.
- Innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel dürfen bei sonstigem Verlust der Garantie nur durch die voestalpine Stahl GmbH oder von einer autorisierten Stelle entweder durch Ausbesserung, Überlackierung oder Ersatzlieferung der fehlerhaften Teile behoben werden. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten der Behebung des Fehlers steht dem Kunden das Recht auf angemessene Preisminderung zu. Ausgewechselte Teile werden nur als Coil von der voestalpine Stahl GmbH zurückgenommen. Die Lieferung von Ersatzteilen erfolgt kostenlos, soweit die Kosten nicht den Fakturenwert der reklamierten Ware übersteigen.
- Die Beseitigung der Mängel wird durch die voestalpine Stahl GmbH auf die wirtschaftlichste Weise und in angemessener Frist durchgeführt oder es wird eine Fachfirma nach Wahl in Abstimmung mit der voestalpine Stahl GmbH damit beauftragt. Durch die Beseitigung eines Mangels wird die vereinbarte Garantiefrist nicht beeinträchtigt, weder unterbrochen noch gehemmt. Durch die Mängelbeseitigung wird die Gebrauchsfähigkeit des betroffenen Bauteils sichergestellt, nicht aber die exakte farbliche Anpassung an das visuelle Aussehen der umgebenden Gebäudeteile.
- Um der Nutzungsdauer des betroffenen Bauobjektes durch den Endkunden Rechnung zu tragen, wird der Ersatz der anfallenden Kosten zur Fehlerbehebung in seiner maximalen Höhe gemäß nachfolgender Aufstellung begrenzt:

Meldung der Reklamation (% der jeweiligen Garantiedauer)	Kostenersatz (%)
bis 60 %	100 %
bis 70 %	60 %
bis 80 %	40 %
bis 100 %	20 %

Nach Ablauf der Garantiedauer wird kein Kostenersatz geleistet.

- Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist, ausgeschlossen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden (insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen).
- Mit Ausstellung einer Gutschrift erlöschen sämtliche Ansprüche des Kunden aus diesem Geschäftsfall.
- Der Kunde muss sich auf Garantieansprüche anrechnen lassen, was er von der voestalpine Stahl GmbH im Wege der Gewährleistung erhält.

Einschränkung der Garantie

Keine Garantie wird übernommen, wenn folgende Umstände auftreten:

- Wenn die Neigung der Flächen weniger als 7 % beträgt.
- Wenn Farbabweichungen zwischen Teilen reklamiert werden, die nicht vom selben Hersteller (vom selben Beschichter) stammen oder die unterschiedlich lange Bewitterungsphasen hinter sich haben (z. B. nachträglich angebaute Gebäudeteile, ausgetauschte Paneele oder nachträglich sanierte Flächen) oder die aufgrund unterschiedlicher Bewitterungseinflüsse (z. B. andere Flächenausrichtung am Gebäude) ihr visuelles Erscheinungsbild unterschiedlich verändert haben. Gleiches gilt, wenn bei metallic- oder effektpigmentierten Beschichtungen Material aus unterschiedlichen Produktionschargen gemeinsam verbaut wird.
- Wenn die Temperatur der Bleche während des Umformens niedriger als 20 °C war.
- Wenn der Biegeradius kleiner als empfohlen war oder wenn die Bleche einer Stauchbeanspruchung ausgesetzt wurden.
- Wenn Reparaturen und Abänderungen nicht mit der voestalpine Stahl GmbH abgestimmt, sondern vom Kunden selbstständig eingeleitet werden.
- Wenn colofer® mechanisch oder thermisch beschädigt wurde oder Risse aufweist (z. B. kratzen, schweißen, schneiden).
- Wenn colofer® mit edleren Werkstoffen (z. B. Kupfer) in Berührung kommt und dies zu einer galvanischen Korrosion (Kontaktkorrosion) führt.
- Wenn konstruktive Mängel seitens des Kunden vorliegen (z. B. fehlerhafte Dichtungen und Befestigungselemente, Tropfkante im Schnittflächenbereich).
- Wenn sich Schmutz oder Schutt angesammelt haben.
- Wenn die Bleche der ständigen Wirkung von Temperaturen außerhalb des empfohlenen Bereichs gemäß Datenblatt, unabhängig von der Ursache, ausgesetzt wurden.
- Wenn die Verarbeitung des von der voestalpine Stahl GmbH gelieferten Materials nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin an den Kunden erfolgt.
- Wenn Schäden reklamiert werden, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind.
- Wenn Schäden oder Beschädigungen durch Naturereignisse verursacht wurden.
- Wenn Schäden durch Dritte herbeigeführt werden, ungeachtet jedweder Gründe.
- Wenn Schäden reklamiert werden, die auf unsachgemäße Be- und Verarbeitung in allen Fertigungsstufen zurückzuführen sind.

- Wenn die Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel, Reinigungsarten oder Reinigungsintervalle zu Schäden führt.
- Wenn Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung auftreten (z. B. Zwischenlagerung und Transport der Vertragsprodukte oder der beschichteten Materialien ohne ausreichenden Schutz gegen Witterung und sonstige Einflüsse von außen).
- Wenn Schäden auf nicht fachgerechte Handhabung, Konstruktion und Montage zurückzuführen sind oder die Bearbeitung nicht von Fachkräften mit geeignetem Werkzeug durchgeführt wurde.
- Wenn Schäden an nach-, über- oder reparaturlackierten Bereichen an Fassaden reklamiert werden, die nicht in Abstimmung mit voestalpine Stahl GmbH beschichtet wurden.

Sonstiges

Die Garantie unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen (IPRG, EVÜ) und des UN-Kaufrechtes. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantieverpflichtung rechtswirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.